

Bundesregierung plant Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Liebe Kund/inn/en und Partner,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass das BMJV aktuell eine Regelung zur **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** vorbereitet. Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und bei denen eine begründete Aussicht auf Sanierung besteht, sollen nach Vorbild von Regelungen bei Hochwassersituationen* geschützt werden.

Inhaltlich hat das BMJV hierzu bereits angekündigt:

„Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil die Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Hilfen bzw. Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen in der außergewöhnlichen aktuellen Lage nicht innerhalb der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht abgeschlossen werden können, soll daher durch eine gesetzliche Regelung für einen Zeitraum bis zum 30.09.2020 die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt werden. Voraussetzung für die Aussetzung soll sein, dass der Insolvenzgrund auf den Auswirkungen der Corona-Epidemie beruht und dass aufgrund einer Beantragung öffentlicher Hilfen bzw. ernsthafter Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen eines Antragspflichtigen begründete Aussichten auf Sanierung bestehen. Darüber hinaus soll eine Verordnungsermächtigung für das BMJV für eine Verlängerung der Maßnahme höchstens bis zum 31.03.2021 vorgeschlagen werden.“

*Vergleichsregelung aus 2016: § 1 [Aussetzung der Insolvenzantragspflicht]

„Beruht der Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf den Auswirkungen der Starkregenfälle und Hochwasser im Mai und Juni 2016, so ist die nach § 15a der Insolvenzordnung bestehende Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags ausgesetzt, solange die Antragspflichtigen ernsthafte Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen führen und dadurch begründete Aussichten auf Sanierung bestehen, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016.“



Die vollständige Pressemitteilung des BMJV vom 16.03.2020: [LINK](#)

Wir bleiben – wie gewohnt – für Ihre Projekte und Anliegen am Ball und für Sie da!

Herzlichst Ihr

Team der Bayern Consult



München

Ismaninger Straße 68
81675 München
T: +49 89 414198-0
muenchen@bayernconsult.de

Nürnberg

Schmausenbuckstraße 90
90480 Nürnberg
T: +49 911 1469199-0
nuernberg@bayernconsult.de

Leipzig

Nordstraße 21
04105 Leipzig
T: +49 151 29100153
leipzig@bayernconsult.de